



ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN (ARV)

Sehr geehrter Reisegast

Wir haben mit Freude und Engagement Ihre Ferienreise vorbereitet und sorgfältig geplant. Im vorliegenden Dokument werden die Rechte und Pflichten Ihres Reisevertrages zwischen Ihnen und der net-tours GmbH (im folgenden «net-tours», «wir» oder «uns») geregelt.

Diese ARV können jederzeit unter www.net-tours.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Es gilt die im Zeitpunkt der Buchung aktuelle auf der Website hochgeladene Version.

Wo diese ARV nichts anderes bestimmen, genügen auch E-Mails an die Adresse info@net-tours.ch der Schriftlichkeit. Erklärungen gemäss diesen ARV gelten als zugegangen an dem Tag, an welchen sie bei uns eingehen, nicht wenn sie der Post übergeben werden. Sie tragen die Beweislast für den Zugang an diesem Tag und das Risiko, wenn Postsendungen verspätet ausgeliefert werden. E-Mails gelten als zugegangen, wenn sie auf die korrekte E-Mail Adresse gesendet wurden. Als Zugangstage gelten Arbeitstage. Als «Arbeitstage» gelten ausschliesslich Tage mit regulären Geschäftsöffnungszeiten (d.h. jeweils keine Samstage, Sonntage und Feiertage). E-Mail Sendungen gelten nur als am betreffenden Arbeitstag zugestellt, wenn sie während den regulären Geschäftsöffnungszeiten bei uns auf dem Server eingehen.

Wir bieten in erster Linie Pauschalreisen an. Eine Pauschalreise liegt vor, wenn die im Voraus festgelegte Verbindung von mindestens zwei der folgenden Dienstleistungen zu einem Gesamtpreis angeboten wird und länger als 24 Stunden dauert oder eine Übernachtung einschliesst: Beförderung, Unterbringung oder andere touristische Dienstleistungen, die nicht Nebenleistungen von Beförderung oder Unterbringung sind und einen beträchtlichen Teil der Gesamtleistung ausmachen.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese ARV betreffen ausschliesslich die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und net-tours. Für weitere Leistungen (z.B. Mietwagen, Ausflüge, Flugtickets), die Sie selbst bei Drittanbietern buchen, gelten die Vertrags- und Reisebedingungen der jeweiligen Anbieter. Nicht in jedem Fall sind wir zudem Ihr direkter Vertragspartner. Unter Umständen handeln wir lediglich als Vermittler. Dies ist insbesondere der Fall bei der Vermittlung von Kreuzfahrten und Flussreisen. Werden Ihnen über unser Unternehmen Reiseleistungen von anderen Anbietern vermittelt, gelten wir lediglich als Vermittler und es kommen, die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen dieser Unternehmen zum Zuge. Wir weisen die Bedingungen der Anbieter auf unserer Website an entsprechender Stelle aus. In diesen Fällen stehen wir auch lediglich für unsere Vermittlungstätigkeit ein, die sich darauf beschränkt, Ihnen die entsprechende Leistung zu vermitteln. Für sämtliche vertraglichen und insbesondere haftungsrechtlichen Folgen müssen Sie sich an Ihren direkten Vertragspartner halten. Der an die anderen Anbieter zu leistende Preis wird uns von Ihnen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, im Voraus zur Weiterleitung an den Anbieter bezahlt. Die nachstehenden ARV finden in all diesen Fällen keine Anwendung; ausgenommen sind die nachfolgenden Ziffern zum Thema Vertragsschluss (Ziff. 2) und zu den Zahlungsbedingungen (Ziff. 3.2).

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag zwischen Ihnen und net-tours kommt mit der Bestätigung durch net-tours (Druckdatum Buchungsbestätigung) Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen (online) oder persönlichen Anmeldung einer Reise aus unserem Angebot zu Stande. Mit der Buchung bestätigen Sie, die ARV verstanden und als Vertragsbestandteil akzeptiert zu haben. Die ARV sind jederzeit auf der Website einsehbar. Nach der Buchung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Erhalten Sie keine schriftliche Bestätigung im Nachgang auf eine Anmeldung, können Sie nicht davon ausgehen, dass ein Vertragsverhältnis zustande gekommen ist.

Bei Anmeldungen zu Kreuzfahrten, gelten folgende Bestimmungen zum Vertragsschluss: Handelt es sich um eine Weltreise, erhalten Sie eine individualisierte Offerte mit Annahmefrist. Ohne Bestätigung durch Sie in dieser Frist, verfällt die Offerte. Bei anderen Kreuzfahrten ist der Ablauf wie folgt: Ist der auf der Website verfügbare Preis im Moment der Buchung verfügbar, gilt Ihre Anmeldung bereits als definitive Buchung. Ist dies nicht der Fall, wird von net-tours für Sie eine Offerte eingeholt, die Sie innert der darin angezeigten Frist bestätigen können. Ohne Bestätigung verfällt die Offerte.

Melden Sie bei oder nach der Buchung weitere Reiseteilnehmer an, so stehen Sie für deren Vertragspflichten, insbesondere die Bezahlung der Reisekosten, vollumfänglich ein. Mit der Meldung weiterer Reiseteilnehmer



bevollmächtigen Sie diese ebenfalls zur Vornahme sämtlicher vertraglicher Rechte und Pflichten für die entsprechende Buchung. Sollten die übrigen Reisetilnehmer keine entsprechende Vollmacht zukommen, haben Sie uns das schriftlich mitzuteilen. Ansonsten haben Sie sich alle Handlungen (z.B. auch eine Stornierung oder Zubuchung eines weiteren Reisetilnehmers) der Reisetilnehmer im selben Dossier anzurechnen.

Es besteht kein grundsätzliches Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Wir gestatten Ihnen jedoch in bestimmten Einzelfällen ein Rücktrittsrecht, welches bei der Ausschreibung der jeweiligen Reise oder in der individuellen Bestätigung, aufgeführt wird. Das Rücktrittsrecht kann nur schriftlich geltend gemacht werden und die Mitteilung muss uns am letzten Arbeitstag der Frist zugegangen sein, d.h. fällt der letzte Tag der Frist auf einen Wochenendtag, muss die Mitteilung am Freitag vor dem entsprechenden Wochenende bei uns eingegangen sein. Mitteilungen via E-Mail gelten lediglich dann als an diesem Tag zugegangen, wenn es sich dabei um einen Arbeitstag handelt und der Zugang während der kommunizierten Geschäftsöffnungszeiten stattfindet. Ein allfälliges Rücktrittsrecht gilt nicht für Buchungen, die bereits innerhalb der Annullationsfrist getätigt werden.

Die aus dem Vertrag entstehenden Verpflichtungen sind folgende:

2.1 Als Reiseveranstalter verpflichtet sich net-tours:

Die versprochenen Leistungen, welche anhand des bei der getätigten Buchung geltenden Angebots von uns erörtert wurden, sorgfaltsgemäss zu erfüllen. Bei Widersprüchen ist die Buchungsbestätigung ausschlaggebend. Für die zu erbringende Leistung ist ausschliesslich unsere Publikation im jeweiligen Prospekt oder auf der Website massgebend, Änderungen sind vorbehalten (s. Ziff. 3.3, 5.2, 6). Die verwendeten Fotos in den Ausschreibungen dienen lediglich der Veranschaulichung und stellen keine Zusagen dar.

Sonderwünsche sind nur verbindlich und Vertragsbestandteil, wenn sie von uns ausdrücklich in der Bestätigung akzeptiert und einzeln schriftlich aufgeführt werden.

Für bestimmte Reisen wird das Visum von uns direkt für Sie eingeholt (vgl. Ziff. 8.2). Diese Leistung ist in den entsprechenden Fällen in der Ausschreibung erfasst.

2.2 Als Vermittler verpflichtet sich net-tours:

Zur pflichtgemässen Vermittlung, und sofern so vorgesehen zum Abschluss des Reisevertrages in Ihrem Namen mit dem Drittanbieter. Hierfür erhält net-tours eine im Angebotspreis inkludierte Vermittlungsprovision und Auftragspauschale. Diese wird nicht separat ausgewiesen.

2.3 Als Reisetilnehmer verpflichten Sie sich:

Den bei Ihrer Buchung und auf der Bestätigung festgehaltenen Betrag inklusive Sonderleistungen, wie z.B. Ausflüge und sonstige Spezialleistungen zu begleichen und dabei die Zahlungskonditionen einzuhalten.

Die für Ihre Reise benötigten Reisedokumente zu beschaffen und die je nach Reiseziel vorgeschriebenen Gesundheitsbestimmungen, Einreise-, Devisen- und Zollvorschriften zu befolgen.

3. PREISE

3.1 Allgemeines:

Als Arrangementpreis gilt das Total des mit der Bestätigung in Rechnung gestellten Betrags (d.h. inklusive Visumsgebühr, Reservationsgebühr, Zuschläge für Zusatzleistungen etc.).

Unsere Preise verstehen sich pro Person in der angegebenen Unterkunftsart, bzw. -belegung. Es gelten die aktuell online oder in unseren Prospekten publizierten Preise, sofern die Verfügbarkeit gemäss Ursprungsplanung der Einzelleistungen im Zeitpunkt der Anmeldungserklärung noch gewährleistet ist. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, wird dem Kunden keine Buchungsbestätigung, sondern eine neue Offerte zugestellt, die dieser ausdrücklich innert der darin angegebenen Gültigkeitsfrist zur Offerte annehmen muss. Vorbehalten ist die Preisgestaltung bei individuellen Programmanpassungen, sowie bei Aktionspreisen, deren Gültigkeit beschränkt ist.

3.2 Anzahlung/ Restzahlung:

Die Anzahlung ist innert 7 Tagen nach Vertragsabschluss (d.h. Erhalt der Bestätigung oder Offertannahme) zu bezahlen. Die Höhe der Anzahlung beträgt in der Regel 30%, kann aber aufgrund der Bestimmungen der Drittanbieter je nach Reise variieren und wird mit der Rechnung Bestätigung mitgeteilt. Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor dem Abreisedatum zu bezahlen. Bei Buchungen im Zeitraum von 30 Tagen vor der Abreise, ist die gesamte Rechnung innerhalb von maximal 7 Tagen, aber in jedem Fall vor Reiseantritt nach dem Erhalt der Bestätigung zu begleichen. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn sie bei uns eintrifft. Allfällige Verzögerungen infolge Nutzung von Zahlungsinstitutionen (z.B. Reka-Gelder), gehen zulasten des Kunden.

Sie haben die Möglichkeit Ihre Reise mit Reka-Geld zu bezahlen. Die Bedingungen zu Zahlungen mit Reka-Geld erhalten Sie auf Wunsch von uns. Die Währung zur Bezahlung der Forderungen von uns ist Schweizer Franken. Bei Umrechnungen der Bank von ausländischer in Schweizer Währung haben Sie sicher zu stellen, dass der gesamte Betrag in Schweizer Franken bei uns eingeht. Differenzen werden nachverrechnet.

Wir haben die Möglichkeit, den Reiseantritt zu verweigern, sofern nicht die gesamte Zahlung bis zum Abreisetag beglichen ist. In diesen Fällen behalten wir uns die entsprechenden rechtlichen Schritte der Einholung für die (Rest-)Zahlung vor. Es gelten die Bestimmungen zur Annullation von Reisen mit Vergütung von 100%.

3.3 Preisänderungen:

Unter bestimmten Umständen können bestätigte Preise bis 22 Tage vor Abreise einseitig von unserer Seite her wie folgt angepasst werden:

- sofern unabhängige Leistungsträger ihre Tarife erhöhen oder die Konditionen ändern (z.B. Treibstoffzuschläge, staatliche Auflagen betreffend Kapazitätsgrenzen, Eintrittsgelder, oder Ähnliches) im entsprechenden Umfang;
- sofern die staatlichen Abgaben und Gebühren geändert werden (z.B. Sicherheits- und Flughafentaxen, Mehrwertsteuer) im entsprechenden Umfang;
- sofern der Währungskurs ändert, kann der Preis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch verteuert hat.

Wir werden Ihnen die Preisänderung umgehend bekanntgeben. Sollte die Preiserhöhung 10% des Arrangementpreises überschreiten, so haben Sie die Möglichkeit, innerhalb von 5 Tagen nach Benachrichtigung, kostenlos zu annullieren oder auf ein anderes Arrangement aus unserem Angebot umzubuchen. Falls Sie sich für eine Annullierung entscheiden, wird Ihnen unverzüglich die bereits geleistete Zahlung zurückerstattet. Ausgeschlossen von der Rückerstattung sind bereits erbrachte Leistungen wie z.B. Einreisevisa, Bearbeitungsgebühren oder Ähnliches.

3.4 Kleingruppenzuschläge

Für Reisen, die trotz Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden (dazu weiteres Ziff. 5.1), wird ein Aufpreis erhoben.

4. ANNULLIERUNG ODER ÄNDERUNG DES VERTRAGES DURCH DEN KUNDEN

4.1 Annullierung:

Können Sie die Reise nicht wie vereinbart antreten, so müssen Sie uns dies sofort mitteilen. **Die Annullierungsmittteilung hat schriftlich (vgl. hierzu die Definition eingangs) zu erfolgen. Telefonische Annullationen können nicht berücksichtigt werden.** Der Nachweis des Zugangs der Annullierung obliegt Ihnen und ist erst gültig, wenn sie uns gemäss Definition eingangs zugegangen ist.

Zu bezahlen bleibt Ihnen in diesem Fall neben **Bearbeitungsgebühren von CHF 50.- pro Person für die Annullierung**, der Reservationsgebühr, Visagebühren noch die je nach Zeitpunkt und Reiseziel entstehenden Annullationskosten, die in Prozent vom Arrangementpreis abzüglich der bereits voll bezahlten Preiselemente zu berechnen sind. Sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben gelten die folgenden Fristen:

Kurz- und Mittelstrecken-Reisen (Luftlinie bis 3500 km):

90 - 46 Tage vor Abreise:	30 %
45 - 21 Tage vor Abreise:	50 %
20 - 8 Tage vor Abreise:	80 %
7 - 0 Tage vor Abreise:	100 %

Interkontinental-Reisen und Kreuzfahrten (Luftlinie ab 3501 km):

120 - 61 Tage vor Abreise:	30 %
60 - 30 Tage vor Abreise:	50 %
29 - 8 Tage vor Abreise:	80 %
7 - 0 Tage vor Abreise:	100 %

4.2 Gründe eines Nichtantritts der Reise beim Kunden

Die folgenden Fälle werden gleich wie eine Annullierung «7-0 Tage vor Abreise» gehandhabt:

- falls Sie die Reise Gründen, die nicht bei net-tours liegen, nicht antreten.
- falls Sie zum Abflug oder zur Abreise zu spät erscheinen.
- falls Sie wegen fehlerhaften oder nicht vorhandenen Reisepapieren die Reise nicht antreten können

In diesen Fällen verrechnen wir Ihnen 100% des Arrangementpreises. Es besteht die Möglichkeit, dass net-tours, sofern gewünscht, die Möglichkeit einer späteren «Nachreise» prüft, dies jedoch unter Hinweis darauf, dass hierfür keinerlei Garantie besteht und dass dies unter voller Kostentragung durch Sie erfolgt.

4.3 Änderungen der Buchung:

Falls Sie eine Namensänderung oder eine Umbuchung auf ein anderes Datum oder ein anderes Reiseziel vornehmen möchten, verrechnen wir Ihnen neben allfälligen Mehrkosten der Leistungsträger bzw. der angepassten Reisezeit eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- pro Person. Für den Fall der Umbuchung innerhalb einer unter 4.1 angegebenen Annullierungsfrist wird ausserdem auch der jeweilige Prozentsatz verrechnet.

5. WIR KÖNNEN DIE REISE NICHT DURCHFÜHREN ODER MÜSSEN DIESE VORZEITIG ABBRECHEN

5.1 Mindestteilnehmer wesentliche Leistungsänderung vor der Abreise:

Für gewisse Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die je nach Reise unterschiedlich sein kann und in der entsprechenden Ausschreibung publiziert ist. Kann bis spätestens 14 Tage vor Abreise die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, stehen net-tours nach eigener Wahl zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Die Reise wird mit der reduzierten Gruppenanzahl zu einem Aufpreis durchgeführt oder die Reise wird ohne Kostenfolge für beide Seiten annulliert. Wird die Reise annulliert, bemühen wir uns überdies, Ihnen eine nach unserem Ermessen objektiven Gesichtspunkten mindestens gleichwertige Ersatzleistung anzubieten, welche den Gesamtzuschnitt der Reise nicht erheblich beeinträchtigt. Ist das Ersatzprogramm gemäss unserem Katalogpreis günstiger, vergüten wir Ihnen den Preisunterschied. Ist ein Ersatzprogramm nicht möglich, erstatten wir Ihnen die bereits geleisteten Zahlungen zurück. **Ein Anspruch auf die Durchführung eines Ersatzprogrammes besteht nicht. Ansprüche (inklusive Schadenersatz) wegen Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen.** Wird die Reise mit der reduzierten Gruppenanzahl zum Aufpreis durchgeführt, gilt folgendes: Sollte sich in der verbleibenden Zeit die Gruppenanzahl doch erhöhen, wird Ihnen der Aufpreis wieder rückerstattet.

5.2 Wesentliche Leistungsänderungen vor der Abreise:

Falls andere Umstände vorliegen, die eine erhebliche Änderung unserer angebotenen Leistung verlangen, können Sie diese annehmen oder ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten (keine erhebliche Änderung stellen Anpassungen der Leistungen gemäss Ziff. 6 dar). Als Veranstalter sind wir verpflichtet, Sie über erhebliche Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Diesfalls würden wir uns bemühen, Ihnen eine nach unserem Ermessen objektiven Gesichtspunkten mindestens gleichwertige Ersatzreise anzubieten, welche den Gesamtzuschnitt der Reise nicht erheblich beeinträchtigt. Sollte die Ersatzreise günstiger sein als die bereits gebuchte, so vergüten wir Ihnen den Preisunterschied. Ist dieses Ersatzangebot unsererseits nicht erstellbar oder möchten Sie darauf verzichten, so wird Ihnen die bereits geleistete Zahlung zurückerstattet. Ein Anspruch auf die Durchführung eines Ersatzprogrammes besteht nicht. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen.

5.3 Höhere Gewalt und erschwerende Gründe

Sobald triftige Gründe vorliegen, welche die Durchführung der Reise verunmöglichen oder massiv erschweren, wie Streiks, Unruhen, höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, behördliche Massnahmen, Entzug oder Verweigerung von Landerechten, Pandemien oder Epidemien, Konkurs des Leistungserbringers oder Umstände, die seitens der Veranstalter als Gefährdung von Gesundheit und Leben unserer Kunden eingeschätzt werden oder eine Durchführung der Reise massiv erschweren würden, kann net-tours ebenfalls jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Wir bemühen uns in diesem Fall, Ihnen eine Ersatzreise anzubieten. Ist eine Ersatzreise nicht möglich oder mit massiven Umständen oder Mehrkosten verbunden, erstatten wir Ihnen die bereits geleisteten Zahlungen abzüglich allfälliger Bearbeitungs- und Visagebühren, zurück. Ein Anspruch auf die Durchführung einer Ersatzreise besteht nicht. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen.

5.4 Abbruch der Ferienreise

Muss Ihre Ferienreise aus einem Grund gemäss Ziff. 5.4 oder 5.3. abgebrochen werden, bemühen wir uns, Sie unverzüglich in ein anderes Feriengebiet oder zurück in die Schweiz zu bringen. Wir sind berechtigt, Ihnen bei der Rückerstattung Ihrer Kosten, die nachweislich erbrachten Aufwendungen und bezogenen Leistungen abzuziehen.

Ist die Annullation oder der Abbruch der Reise für uns mit grossem Aufwand verbunden, behalten wir uns vor, eine pauschale Aufwandsentschädigung im angemessenen Verhältnis zum Reisepreis zu berechnen.

6. Programmänderungen

Programmänderungen der einzelnen Leistungen (insbesondere branchenübliche Anpassungen wie Flugzeiten, Hotelumbuchungen, Transportmittel, Flugplanänderungen, Änderungen des Abflug- resp. Ankunftsflughafen Programmanpassungen insbesondere Reihenfolge der Reise, Anpassungen des Ablaufs aus operativen, wetterbedingten oder lokal bedingten Gründen) bleiben jederzeit vorbehalten. Insbesondere die auf dem Flugbillet angegebene Flugzeiten gelten als vorgesehen. Aufgrund der zeitweiligen Überlastung des internationalen Luftraumes können Flugverspätungen oder -verschiebungen sowie Änderungen der Streckenführung nicht ausgeschlossen werden: Falls eine Fluggesellschaft ihre Flüge nicht plangemäss durchführen kann, behalten wir uns vor, Ihren Transport mit einer anderen, ebenbürtigen Fluggesellschaft, einem anderen Flugzeugtyp oder mit geänderten Flugzeiten oder Abflughafen vorzunehmen. Den definitiven Flugplan können Sie Ihrem Reiseprogramm entnehmen, Änderungen bleiben auch hier weiterhin vorbehalten und werden Ihnen umgehend mitgeteilt.

Für Kunden, die nur die Flüge ohne Landleistung von uns gebucht haben, sind die Kunden selbst verantwortlich, sich über allfällige Flugplanänderungen bei uns rechtzeitig zu informieren.

7. HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

7.1 Allgemeines:

net-tours haftet für die sorgfältige Auswahl, Organisation und Durchführung der versprochenen Leistungen, welche bei Vertragsabschluss festgelegt wurden. Programmänderungen gemäss Ziff. 6 berechtigen nicht zu einem Ersatzanspruch oder zu einer Annullierung der Reise.

7.2 Unfälle und Erkrankungen / übrige Schäden

Wir haften für **unmittelbare Personenschäden während der Reise, sofern diese schuldhaft von uns oder einem von uns beauftragten Unternehmen verursacht wurden**. Sind wir für das Verhalten der von uns beauftragten Drittunternehmen haftbar, treten Sie Ihre Schadenersatzansprüche gegenüber diesen Unternehmen an uns ab.

Bei **übrigen Schäden (Sach- und Vermögensschäden) haften wir nur, falls uns oder ein von uns beauftragtes Unternehmen ein Verschulden trifft, wobei die Haftung auf den unmittelbaren Schaden und von der Höhe her auf den zweifachen Reisepreis beschränkt ist**. Sind wir für das Verhalten der von uns beauftragten Drittunternehmen haftbar, treten Sie Ihre Schadenersatzansprüche gegenüber diesen Unternehmen an uns ab.

7.3 Schadensregelung bei Flug- und anderen Transportunternehmen in Spezialgesetzen

In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche in der Höhe auf die Summe beschränkt, welche sich aus den jeweils anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergibt. Eine weitergehende Haftung von uns ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Beförderung im internationalen Luftverkehr unterliegt hinsichtlich der Haftung bei Tod oder Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlust oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Montrealer Übereinkommens oder Warschauer Abkommens.

Schäden, Verluste oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck bei Flugreisen müssen nach Ankunft an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen sieben Tagen nach Entdeckung des Schadens, mittels Schadensanzeige (P.I.R) bei der zuständigen Fluggesellschaft oder Vertretung angezeigt werden. Fluggesellschaften lehnen Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden oder zu spät erfolgt ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

7.4 Haftungsausschluss

Wir haften nicht für Leistungen von Drittparteien (Reiseveranstalter; Transportunternehmen und andere Leistungserbringer), die wir entsprechend Ihrem Auftrag nur vermittelt haben und wo wir nicht Vertragspartei sind. Unsere Haftung beschränkt sich in diesen Fällen auf die sorgfältige Erbringung der Vermittlungsleistung.

Ausserhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen, Ausflüge und weitere Dienstleistungen gebucht werden, die aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sind oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. Wir sind nicht Ihre Vertragspartei. Wir lehnen dafür sowie für von Ihnen von der Reiseleitung gewünschte Dienstleistungen ausserhalb des Pauschalarrangements jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht ausdrücklich wir oder unsere örtliche Vertretung als Veranstalter oder Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnen.

Wir übernehmen zudem keine Haftung, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- Auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise.
- Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind.
- Auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten, namentlich Streiks, Flugverspätungen, politische Unruhen, Naturkatastrophen und behördliche Massnahmen. Wir haften überdies nicht für Programmänderungen gemäss Ziffer 6, bemühen uns jedoch, Ihnen eine nach unserem Ermessen objektiven Gesichtspunkten mindestens gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

Wir lehnen jede Haftung für Verträge ab, die Sie während einer Ferienreise mit Händlern oder Verkäufern für Waren oder Dienstleistungen abschliessen.

Leistungsausfall durch Verschulden von net-tours oder eines Leistungsträgers von net-tours: Falls bei einem Ausfall der versprochenen Leistung unsere Reiseleitung vor Ort keine gleichwertige Leistung anbieten konnte, vergütet Ihnen net-tours den Ausfall wie auch den allfälligen Mehraufwand zurück. Die Haftung bleibt jedoch auf den unmittelbaren Schaden beschränkt. Der Ausfall ist zu unterscheiden von Programmänderungen gemäss Ziffer 6.

7.5 Beanstandungen/ Ersatzansprüche:

Falls eine vereinbarte Leistung nur mangelhaft oder gar nicht erbracht wird, so können und müssen Sie dies unverzüglich Ihrer Reiseleitung vor Ort bzw. der Notfallnummer von net-tours mitteilen, um unentgeltliche Abhilfe zu schaffen. Kann diese Abhilfe innert 48 Stunden nicht erbracht werden, so sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Ist es nicht möglich, dass eine Ersatzleistung erbracht werden kann, so haben Sie einen Anspruch auf Preisminderung oder, bei eigenhändiger Abhilfe gegen Beleg, auf Ersatz der Kosten, jedoch im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Leistung. Des Weiteren sind keine Ersatzansprüche möglich. Falls ein Leistungsmangel auftritt und Ihnen deswegen eine weitere Reise nicht zumutbar wäre, so müssen Sie dies durch Ihre Reiseleitung oder örtliche Vertretung von net-tours durch eine Beanstandung bestätigen lassen. **Eben diese Beanstandung und die Bestätigung vor Ort muss uns, um Schadenersatzansprüche geltend zu machen, unmittelbar oder spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Rückkehr zugestellt werden. Falls diese Frist nicht eingehalten wird, so kann net-tours Ihre Beanstandung abweisen.**

8. VERSCHIEDENES

8.1 Individuelle Anpassungen des Pauschalangebotes

Falls sie bei einem Pauschalangebot oder einer vermittelten Reise individuelle Anpassungen wünschen (z.B. individuelle Anpassungen der Reise mit selbst gebuchtem Hotel/Transfer/Flug, individuelle Museumsbesuche oder Events etc.), geschieht dies auf eigene Kosten und Gefahr. Anpassungen des Reiseprogramms bleiben jederzeit vorbehalten und können dazu führen, dass die individuellen Anpassungen nicht durchführbar werden. net-tours übernimmt hierfür keine Haftung. Für individuelle Anpassungen werden Zuschläge (z.B. höherer Flugtarif) und unter Umständen eine Bearbeitungsgebühr erhoben, die dem Kunden vorab individuell mitgeteilt wird.

8.2 Pass-, Visa-, Impfungs-, Zoll- und Devisenbestimmungen:

Mit unserer Reisebestätigung erhalten Sie ausführliche Informationen über wichtige Formalitäten für Schweizer Bürger.

Wir übernehmen jedoch keine Haftung für Einreiseverweigerungen wegen nicht ausreichender oder fehlender Papiere (Pass, ID, Impfpapiere etc.) oder nicht vorhandener Visa bzw. Nichteinhaltung von Zoll- und Devisenbestimmungen. Dies gilt ebenfalls und insbesondere für ausländische Bürger, da uns bei Buchungsannahme die Nationalität der reisenden Person nicht bekannt ist und auch bei Bekanntgabe keine Verpflichtung von net-tours besteht, die entsprechenden Prüfungen durchzuführen.

In den extra ausgeschriebenen Fällen übernimmt net-tours die Einholung der Visa im Auftrag der Kunden und gegen eine separat zu vergütende Gebühr. Erfolgt die Visaeinholung durch net-tours, hat der Kunde sicherzustellen, dass sämtliche Angaben, die er net-tours gegenüber hierzu tätigt, korrekt und vollständig sind. Wir schliessen jegliche Haftung aus, sollte die Visumserteilung aus Gründen, die beim Kunden liegen, scheitern. (oder zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezogen wird)

Wir haften zudem nicht für die rechtzeitige Erteilung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung und das rechtzeitige Eintreffen bei Ihnen, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu verantworten ist.

8.3 Einfuhrverbote

Net-tours erfasst bei einzelnen Ländern in den Reisedokumenten Hinweise zu Gegenständen, die im entsprechenden Land dem Einfuhrverbot unterliegen. Da diese Listen von den entsprechenden Ländern jederzeit angepasst werden können, sind die Hinweise von net-tours stets als nicht vollständig zu betrachten. Der Kunde ist selbst verantwortlich, sich vor seiner Reise über die zum entsprechenden Zeitpunkt geltenden Bestimmungen für Einfuhrverbote zu informieren.

8.4 Reisedokumente:

Ihre Reiseunterlagen erhalten Sie in der Regel 7-10 Tage vor Abreise, vorausgesetzt, die gesamte Zahlung ist erfolgt.

8.5 Sonderwünsche:

Falls Sie Sonderwünsche geäußert haben, welche auf der Bestätigung vermerkt wurden, so seien Sie ebenfalls informiert, dass diese unverbindlich und somit nicht Bestandteil des Vertrages sind.

8.6 Leistungserbringung:

net-tours ist einzig und allein für die in den jeweiligen Publikationen angebotenen Leistungen verantwortlich. Die restlichen Materialien wie Hotelprospekte und andere Informationsbroschüren sind nicht Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und net-tours, weshalb net-tours auch nicht dafür haftbar gemacht werden kann.

8.7 Reisegarantie

Wir sind als Reiseveranstalterin Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch. Sind wir als Vermittler tätig, ist nicht auf unsere Beteiligung am Garantiefonds abzustellen, sondern die Rücksprache ist mit dem entsprechenden Drittanbieter zu nehmen.

9. OMBUDSMANN

Bevor Sie eine gerichtliche Auseinandersetzung anstreben, sollten Sie sich an den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche wenden. Dieser ist stets bestrebt, eine faire und Streit schlichtende Einigung zu finden. www.ombudsman-touristik.ch/home/

10. GERICHTSSTAND

Im Verhältnis zwischen Ihnen und net-tours ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Klagen können nur am Hauptsitz von net-tours in Zürich eingereicht werden, vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände.

Veranstalter:

net-tours GmbH
Badenerstrasse 816
8048 Zürich